

Quartalsbericht der Fritz Nols AG per 30. September 2011

Die Fritz Nols AG hat ihren Geschäftsbetrieb nach der Beenidung des Insolvenzverfahrens noch nicht wieder aufgenommen.

Erläuterungen zum Quartalsabschluss

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten ausschließlich Forderungen aus Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer in Höhe von T€ 221.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** betragen zum Bilanzstichtag T€ 963.

Die **sonstigen Rückstellungen** stellen sich dar:

	Stand Beginn Berichtszeitraum	Inanspruch-nahme	Auflösung	Zuführung	Stand Ende Berichtszeitraum
Gläubigerforderungen	1.105.553,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.105.553,00 €
Beiträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	200,00 €	200,00 €
Abschluss- und Prüfungskosten	42.726,81 €	-12.931,61 €	0,00 €	7.500,00 €	37.295,20 €
	1.148.279,81 €	-12.931,61 €	0,00 €	7.700,00 €	1.143.048,20 €

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar – 30. September 2011

Mangels Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr weist die Gesellschaft im Berichtszeitraum keine **Umsatzerlöse** aus.

Die **sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge** betreffen Erträge aus Guthaben bei Kreditinstituten und Zinsen aus Körperschaftsteuerguthaben.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage per 30. September 2011

Der Quartalsbericht ergibt nach § 264 Abs. 2 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Sonstige Angaben

Im Berichtszeitraum wurden keine Mitarbeiter beschäftigt.

ZWISCHENBILANZ
Fritz Nols AG, Frankfurt am Main
zum 30. September 2011

AKTIVA

PASSIVA

	EUR		EUR
A. Umlaufvermögen		A. Eigenkapital	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		I. Gezeichnetes Kapital	3.067.751,29
1. sonstige Vermögensgegenstände	221.099,08	II. Kapitalrücklage	14.827.464,55
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		III. Verlustvortrag	-17.855.410,90
EUR 42.095,45		IV. Quartalsgewinn	1.339,13
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	963.093,19		
		B. Rückstellungen	
		1. sonstige Rückstellungen	1.143.048,20
	<hr style="width: 100%;"/>		<hr style="width: 100%;"/>
	1.182.192,27		1.182.192,27
	<hr style="width: 100%;"/>		<hr style="width: 100%;"/>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2011 bis 30.09.2011

Fritz Nols AG, Frankfurt am Main

EUR

1. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.386,84
2. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>4.725,97</u>
3. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>1.339,13</u>
4. Quartalsgewinn	<u><u>1.339,13</u></u>

Lagebericht

für den Zeitraum vom 01. Januar 2011 bis zum 30. September 2011

Insolvenzantrag/Insolvenzeröffnung

Nach Antragstellung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wurde das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Fritz Nols AG (vormals Fritz Nols Global Equity Services AG) am 30. März 2004 um 9:59 Uhr eröffnet. Als Insolvenzverwalter der Gesellschaft wurde durch das Amtsgericht Frankfurt am Main Herr Ottmar Hermann, Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, bestellt. Im Rahmen des Insolvenzverfahrens wurde der noch vorhandene Geschäftsbetrieb sofort eingestellt. Allen Mitarbeitern und den Vorständen wurden die Arbeitsverträge gekündigt. Sofern Kündigungsfristen einzuhalten waren wurden die Mitarbeiter freigestellt. Die wesentlichen Aktiva der Gesellschaft wurden umgehend liquidiert.

Insolvenzplan

Am 17. Februar 2006 legten die Vorstände der Fritz Nols AG, Hendrik Klein und Frank Scheunert, einen Insolvenzplan beim Insolvenzgericht Frankfurt am Main vor. Nachdem das Gericht den Insolvenzplan am 14. September 2006 als unzulässig zurückgewiesen hatte, legten die Planverfasser hiergegen am 21. September 2006 sofortige Beschwerde ein. Mit Beschluss des Landgerichts Frankfurt am Main vom 15. Januar 2007 wurde der angefochtene Beschluss aufgehoben und die Sache zur erneuten Prüfung und Entscheidung an das Amtsgericht Frankfurt am Main zurückverwiesen.

Die Insolvenzverwaltung hat die Planverfasser über die bestehenden Mängel des Insolvenzplanentwurfes umfassend informiert, so dass ein überarbeiteter Insolvenzplan vorgelegt werden konnte.

Der verbesserte Insolvenzplan wurde dem Gericht am 15. Oktober 2007 vorgelegt und zwischen der Insolvenzverwaltung und dem Vorstand Hendrik Klein am 26. November 2007 nochmals erörtert. Nachdem der Planverfasser weitere Ergänzungen und Anregungen der Insolvenzverwaltung in den Insolvenzplanentwurf aufgenommen hatte, wurde der von den Vorständen unterschriebene Insolvenzplan am 4. April 2008 zur Niederlegung bei Gericht eingereicht.

Wesentlicher Inhalt des Insolvenzplans ist die Besserstellung der Gläubiger im Hinblick auf die Quotenerwartung bei Durchführung des Planverfahrens im Vergleich zur Zerschlagung des Vermögens in der Regelinsolvenzabwicklung. Um dieses Ziel zu erreichen, haben sich die Investoren, die Firma Exchange Investors N. V., Amsterdam und die Firma da Vinci Investment Ltd., Großbritannien, bereit erklärt, einen Betrag in Höhe von € 267.800 zu investieren, damit die Besserstellung der Gläubiger im Insolvenzplanverfahren gesichert ist. Davon sind von der Exchange Investors N. V. € 100.000 als Sanierungszuschuss an die Fritz Nols AG zu zahlen.

Die da Vinci Investment Ltd. erhält für einen Betrag von € 135.000 alle Aktien der da Vinci Investment S.A. Luxemburg inklusive der Wortmarke sowie für € 32.800 die 40.000 Stück eigenen Aktien, die sich im Vermögen der Fritz Nols AG befinden zum aktuellen Börsenpreis von € 0,82 pro Aktie. Alle Beträge sind dem Insolvenzverwalter von den Investoren treuhänderisch für den Fall der Bestätigung des Plans zur Verfügung gestellt worden.

Der Insolvenzplan sieht die Bildung von insgesamt vier Gläubigergruppen, die der Arbeitnehmer (Gruppe I), die der Großgläubiger (Gruppe II), die der Gläubiger aus Vorstands- und Aufsichtsratsstätigkeit (Gruppe III) sowie der sonstigen Gläubiger im Rahmen des § 38 InsO (Gruppe IV) vor. Im gestaltenden Teil des Insolvenzplans wurde ein unbedingter und unwiderruflicher Verzicht auf die für die Gläubigergruppen I bis IV im Insolvenzplan aufgeführten einfachen Insolvenzforderungen in Höhe der Differenz aus dem Nennwert der Forderung und der zu zahlenden Quote (voraussichtlich 33,78 %) festgelegt. Die nach dem Insolvenzplan auszahlende Quote wurde als variable Quote festgelegt, da die Höhe der endgültig bestrittenen, der noch nicht festzustellenden und gegebenenfalls nachträglich anzumeldenden Forderungen zum Zeitpunkt der Abstimmung über den Insolvenzplan noch nicht feststand und im Übrigen Quotenverschiebungen durch die Höhe der noch nicht abschließend bezifferbaren Massekosten im Erörterungs- und Abstimmungstermin unklar sind.

Der Insolvenzplan wurde in der besonderen Gläubigerversammlung vom 8. Juli 2008 von den Gläubigern angenommen und mit Ablauf der zweiwöchigen Widerspruchsfrist am 23. Juli 2008 rechtskräftig.

Die Fortsetzung der Gesellschaft wurde in der Hauptversammlung am 23. März 2009 beschlossen. Das Insolvenzverfahren wurde schließlich rechtskräftig am 30. Januar 2010 vom Amtsgericht Frankfurt am Main aufgehoben.

Ausblick

Im Juli und August 2009 wurde eine erste Abschlagszahlung auf die Quote in Höhe von T€ 870 vorgenommen, was einer Quote von 25,30 % auf die von den Gläubigern angemeldeten und vom Insolvenzverwalter festgestellten Tabellenforderungen entspricht.

Da die Finanzbehörden die Ertragssteuern auf den durch den Forderungsverzicht der Gläubiger entstandenen Sanierungsgewinn derzeit als nicht erlasswürdig ansehen, haben das Finanzamt Frankfurt am Main und die Stadt Frankfurt am Main entsprechende Steuerbescheide erlassen. Die Gesellschaft hat gegen die Steuerbescheide Einspruch eingelegt. Zum größeren Teil wurde der Gesellschaft auch die Aussetzung der Vollziehung der Bescheide nach § 361 AO durch das Finanzamt bzw. die Stadt Frankfurt am Main gewährt. Allerdings musste die Gesellschaft im Januar und Februar 2011 Körperschaft- und Gewerbesteuerzahlungen in Höhe von insgesamt T€ 148 leisten.

Entsprechend der Bestimmungen des Insolvenzplanes können Steuerzahlungen der Gesellschaft, die auf den Sanierungsgewinn zurückzuführen sind, nicht zu Lasten der Gläubiger gehen.

Dies hat zur Folge, dass entweder das Finanzamt und die Stadt Frankfurt im Rahmen des Einspruchs- bzw. eines Finanzgerichtsverfahrens die angefallenen Ertragssteuern erlassen, oder die Initiatoren des Insolvenzplanes kommen für diese Steuerzahlungen auf.

Sollte auf diesen beiden Wegen keine Lösung gefunden werden, gilt der Insolvenzplan als gescheitert und wird rückabgewickelt, so dass spätestens dann mit der Steuerrückerstattung zu rechnen ist und eine weitere abschließende Quotenzahlung an die Gläubiger erfolgen kann.

Frankfurt am Main, im November 2013